

## Vorwort

Der Bundesgerichtshof war, auch was das Rechtsinstitut der Eigenverwaltung angeht, seit der ersten vor über 5 Jahren erschienen Auflage nicht untätig. Aber auch die Literatur hat dieses Rechtsinstitut und mit ihm die Person des Sachwalters zunehmend beleuchtet und schärfer konturiert. Die praktische Bedeutung ist offensichtlich: Ein Großteil aller Großverfahren von einiger Tragweite findet in Eigenverwaltung statt.

Zentrale Fragen der Eigenverwaltung wie die Befugnis zur Begründung von Masseverbindlichkeiten oder Vergütungsfragen hat der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren geklärt. Im Detail liegt nach wie vor viel im Argen und harret der wissenschaftlichen Beleuchtung.

Daher ist der Praktiker gut beraten, sich mit den einschlägigen Anforderungen an die Sachwaltung vertraut zu machen. Getreu dem von *Kurt Lewin* geprägten Wort, das eine gute Theorie die beste Praxis sei, will dieses Buch die auftretenden praktischen Fragen auf ein einheitliches dogmatisches Konzept der Sachwaltung, Kontrolle und Aufsicht zurückführen. Damit will es nicht nur für die bislang aufgetretenen, sondern auch für derzeit noch unbekannt gebliebene Fragen Lösungsleitlinien an die Hand geben.

Frau Rechtsanwältin *Jennifer Brenke*, LL. B. (London) danken wir für die wertvolle und unermüdliche Mitarbeit, Herrn Rechtsreferendar *Daniel Schweda* für die kritische abschließende Durchsicht.

Der bisherige Mitautor Prof. *Rolf Rattunde* ist im Juni 2019 viel zu früh und für uns nach wie vor unfassbar an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalls verstorben.

In seinem Sinne wollen wir das Werk fortführen und es ihm in Dankbarkeit und Hochachtung widmen.

Berlin, im April 2020

*Torsten Martini*  
*Jesko Stark*